



Ortsgemeinde Flonheim
in der Verbandsgemeinde Alzey-Land



Entgeltsatzung

für die Benutzung der Räume und Einrichtungen
in der Adelberghalle Flonheim
gültig ab **01.01.2020** ●

§ 1

Für die Benutzung des Adelbergsaals, der Klosterstube und der Einrichtungen in der Adelberghalle Flonheim wird eine Miete, bei privater Nutzung, sowie bei gewerblicher Nutzung, erhoben.

§ 2

Allgemeine Mietsätze

Die Miete beträgt für die Benutzung pro Tag
(pro weiteren Veranstaltungstag 50 % der jeweiligen Gebühr):

1. Klosterstube in der Zeit vom 01.04.- 30.09.

- | | | |
|----|--|------------------|
| a) | für Flonheimer Mieter (privat) | 85,00 € |
| b) | für Flonheimer Mieter (gewerblich) | 145,00 € |
| c) | für auswärtige Mieter (privat) | 160,00 € |
| d) | für auswärtige Mieter (gewerblich) | 215,00 € |
| e) | für Flonheimer Vereine (Sitzungen/Vereinsfeiern)
(außer bei gewerblichen Veranstaltungen) | kostenlos |

2. Adelbergsaal in der Zeit vom 01.04. - 30.09.

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für Flonheimer Mieter (privat) | 215,00 € |
| b) | für Flonheimer Mieter (gewerblich)
(Gewerbeausstellung usw) | 450,00 € |
| c) | für auswärtige Mieter (privat) | 560,00 € |
| d) | für auswärtige Mieter (gewerblich) | 820,00 € |

e)	für Flonheimer Vereine (Jubiläums- vereins- interne Veranstaltungen wie Sitzungen, Generalversammlungen auf örtl. Ebene ohne Fremdbeteiligung)	kostenlos
	Flonheimer Musikvereine 1 x jährlich Konzertveranstaltungen	kostenlos
	Darüber hinausgehende Veranstaltungen Flonheimer Vereine gewerblicher Art (mit Publikum etc.) oder Vereinsveranstaltungen auf überregionaler Ebene (z.B. Delegiertenversammlungen)	300,00 €
f)	Aufpreis zu a – e für Disco, Tanzmusik usw.	250,00 €

3. Klosterstube in der Zeit vom 01.10.-31.03.

a)	für Flonheimer Mieter (privat)	100,00 €
b)	für Flonheimer Mieter (gewerblich)	160,00 €
c)	für auswärtige Mieter (privat)	175,00 €
d)	für auswärtige Mieter (gewerblich)	230,00 €
e)	für Flonheimer Vereine (Sitzungen/Vereinsfeiern) (außer bei gewerblichen Veranstaltungen)	kostenlos

4. Adelbergsaal in der Zeit vom 01.10. - 31.03.

a)	für Flonheimer Mieter (privat)	280,00 €
b)	für Flonheimer Mieter (gewerblich) (Gewerbeausstellung usw)	505,00 €
c)	für auswärtige Mieter (privat)	620,00 €
d)	für auswärtige Mieter (gewerblich)	880,00 €
e)	für Flonheimer Vereine (Jubiläums- vereins- interne Veranstaltungen wie Sitzungen, Generalversammlungen auf örtl. Ebene ohne Fremdbeteiligung)	kostenlos
	Flonheimer Musikvereine 1 x jährlich Konzertveranstaltungen	kostenlos

Darüber hinausgehende Veranstaltungen Flonheimer Vereine gewerblicher Art (mit Publikum etc.) oder Vereinsveranstaltungen auf überregionaler Ebene (z.B. Delegiertenversammlungen)	365,00 €
--	-----------------

f) Aufpreis zu a – e für Disco, Tanzmusik usw.	280,00 €
---	-----------------

5. Gerätschaften / techn. Einrichtungen

a) Kaffeemaschine (1 St.)	10,00 €
b) Spülmaschine	30,00 €
c) Kuchenkühltheke	20,00 €
d) Duschräume/Umkleideräume, je Raum	35,00 €
e) Elektrofritteuse	30,00 €

6. Allgemeines

Die Nutzung der Beschallungsanlage regelt der Mieter gesondert mit der von der Gemeinde hierzu ausgewiesenen Person.

Die Beschallungsanlage ist nur von durch die von der Gemeinde ausgewiesene Person zu betreiben und zu bedienen!

Der Mieter hat diese Person hierfür nach Absprache zu entlohnen.
(siehe auch die Benutzungsverordnung)

In den o.g. Mietsätzen sind die Kosten für Heizung, Strom und Wasserverbrauch enthalten.

Bei kostenloser Nutzung von Adelbergsaal und besenreiner Übergabe werden 70,00 EUR Endreinigungskosten fällig.

Zum Mietpreis kommt grundsätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

Ausnahme: Private Mieter zahlen auf die Miete bei Familienfeiern keine Mehrwertsteuer, wohl aber auf Dienstleitungen und Sonstiges.

Für die mehrtägige Benutzung wird ein lt. § 2 entsprechender Zuschlag der einfachen Miete erhoben. Im Einzelfall kann der von der Gemeinde Beauftragte die Miete individuell anpassen.

Nach Mitternacht endende Veranstaltungen gelten allein wegen dieses Umstandes nicht als mehrtägig.

Bei Miete der Adelberghalle ist die Klosterstube inclusive.

Bei Benutzung des Adelbergsaales, oder der Klosterstube durch den Pächter des Restaurationsbetriebes kann im Einzelfall von der Miete abgewichen werden:

Nachlass 10 %

§ 3

Sonderleistungen

Leistungen, die über die beschriebene Bereitstellung der Räume und Einrichtungen gehen (z.B. Aufstellen / Wegräumen der Tische und Stühle, Sonderreinigung u.ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen, die die Ortsgemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Fremde berechnet, in Rechnung gestellt.

Bestuhlung der Adelberghalle hinräumen und nach der Veranstaltung wieder wegräumen pauschal 250,00 € zuzügl. der ges. Mehrwertsteuer.

§ 4

Fälligkeit

Die Miete wird grundsätzlich nach Schluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei auswärtigen Mietern kann die Miete bei Abschluss des Mietvertrages in Rechnung gestellt werden.